Angebote der Berufsberatung



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Überblick der Fördermöglichkeiten

allgemeiner Arbeitsmarkt

Berufsvorbereitung (BvB)
Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ausbildung

- Ausbildungszuschuss (AZ)
- Kooperative Reha-Ausbildung vor Ort (mit möglichem Übergang in betriebliche Ausbildung mit Begleitung)
- Integrative Ausbildung im Berufsbildungswerk (BBW)

Begleitend während betriebl. Ausbildung:
- Assistierte Ausbildung (AsA)

Arbeitsaufnahme

- Eingliederungszuschuss (EGZ)
- Probebeschäftigung
- Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung (ESB +)

Technische Arbeitshilfen etc.

Unterstützte Beschäftigung

Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Theoriereduzierte Ausbildungen

Theoriereduzierte Ausbildung

(Fachpraktiker*innen/ Werker*innen)

- ca. 60 Ausbildungsberufe, davon werden etwa 20 Ausbildungsgänge in der Region Ostwestfalen-Lippe bzw. im Umkreis abgedeckt
- Betonung der praktischen Ausbildungs-/ Prüfungsinhalte
- besondere Förderung / Unterstützung beim Berufsschulunterricht
- spezielle Anforderungen an den Betrieb (rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung für Ausbilder/innen „ReZA“)
- Ausbildungsdauer wie bei der entsprechenden Vollausbildung
- Ein Wechsel zwischen theoriereduzierter Ausbildung und Vollausbildung ist möglich; ebenso ein „Aufbau“ auf die abgeschlossene theoriereduzierte Ausbildung.

Beispiele der theoriereduzierten Ausbildungsberufe in der Region

- Fachpraktiker*in (FP) Küche
- FP für Anlagenmechaniker*in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- FP (Hauswirtschaft) und personenbezogene Serviceleistungen
- FP im Gastgewerbe
- FP für Maler*in und Lackierer*in
- FP für Holzverarbeitung
- FP für Hochbaufacharbeiter*in
- FP im Gartenbau
- FP für Lagerlogistik
- FP im Verkauf
- Recyclingwerker
- FP für Metallbau
- FP für Zerspanungsmechanik

Ausbildungsformen

Betriebliche Ausbildung:

Ausbildungszuschuss (AZ)

- Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Unterstützungsbedarf.

Assistierte Ausbildung (AsA)

- Schulische und sozialpädagogische Unterstützung der Teilnehmer*innen und Betriebe während der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung (in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Berufsberatung)

Ausbildungsformen

Kooperative Ausbildung

- Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsträger abgeschlossen
- fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb
- enge Begleitung der Auszubildenden zur Sicherung des Ausbildungserfolges im Betrieb
- Unterstützung für die Betriebe
- für Vollausbildungen und theoriereduzierte Ausbildungen möglich
- keine Kosten für den Kooperationsbetrieb; die Auszubildenden erhalten in der Regel Ausbildungsgeld über die Agentur für Arbeit
- Wechsel in betriebliche Ausbildung mit Begleitung ist möglich!

Vor einer Ausbildung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

- Berufliche Orientierung durch praktische Erprobung beim Bildungsträger und vor allem in betrieblichen Praktika
- Vorbereitung auf und Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
- Schulische, sozialpädagogische und ggf. psychologische Hilfen
- beinhaltet Besuch des Berufskollegs und Chance auf **Erwerb des ESA**
- i.d.R. Anspruch auf Ausbildungsgeld
- Dauer i.d.R. 12 Monate, aktuell in Detmold, Lage und Lemgo

Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Zuschuss an den Betrieb, Vertrag zwischen Betrieb und Teilnehmer*in
- Erstattung von Fahrkosten möglich
- Besuch der Fachklasse der Berufsschule
- Evtl. Anrechnung auf die ggf. anschließende Ausbildungsdauer
- Dauer 4-12 Monate

Besonderheit Berufsbildungwerke (BBW)

- Das **Berufsbildungswerk (BBW)** ist ein **besonderer Förderort**, der u.a. **BvB** und **Ausbildungen** vorhält.

- Förderungen in einem BBW sind möglich, wenn der Unterstützungsbedarf hoch ist bzw. in verschiedenen Lebensbereichen besteht.

- Barrierefreie bauliche und sachliche Ausstattung sowie ständig begleitende Dienste (z.B. Ärzte, Psychologen, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)

- Die Jugendlichen sind meist im Berufsbildungswerk untergebracht.

- Fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung finden im Berufsbildungswerk statt (plus betriebl. Praktika).

- Enge Betreuung und Lernen in kleinen Gruppen

Weitere Unterstützungsleistungen

Unterstützte Beschäftigung

- Für den Personenkreis im unteren Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Durch einen Bildungsträger eng begleitete Platzierung und Qualifizierung in einem Betrieb mit dem Ziel der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Dauer max. 24 Monate

Werkstatt für Menschen mit Behinderung

– Voraussetzung: Das Leistungspotenzial ist für den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht ausreichend.

– Entsprechende Gutachten sind erforderlich.

– I.d.R. ab dem 18. Lebensjahr möglich

Noch Fragen? ☺

Vielen Dank!